

Die Schweiz und der Nationalismus : Anmerkungen zu einer Debatte um Forschungsperspektiven und Fragestellungen

Autor(en): **Hetzer, Tanja / Wildmann, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SCHWEIZ UND DER NATIONALSOZIALISMUS

ANMERKUNGEN ZU EINER DEBATTE UM FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN UND FRAGESTELLUNGEN

TANJA HETZER UND DANIEL WILDMANN

Seit 1995 mehren sich im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Kriegsende und dem Beginn neuer politischer Debatten um die «Nachrichtenlosen Vermögen» vor allem journalistische, aber auch wissenschaftliche Publikationen zu jenem kontroversen Thema, das gemeinhin mit «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg» umschrieben wird.¹ Wir wenden uns im folgenden denjenigen thematischen Aspekten zu, die in der aktuellen öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte umstritten sind: der Diskussion um die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit dem «Dritten Reich», den Auseinandersetzungen um die Flüchtlingspolitik und der – vor allem in *traverse* ausgetragenen, fachinternen – Debatte über die grundsätzliche Bedeutung der Kategorie *gender* für die historischen Forschungen zum Thema «Schweiz und Zweiter Weltkrieg». Zwei Thesen stehen dabei im Zentrum unserer Ausführungen: Erstens zeigen wir, dass sich – ausser in den Studien zur Flüchtlingspolitik – die Forschung vor allem auf die Jahre 1939–1945 konzentriert. Mit dieser zeitlichen Eingrenzung ist – und dies ist unsere zweite These – ein Ausschluss von Fragestellungen verbunden. Die NS-«Judenpolitik» wird als Folge dieser Periodisierung nicht oder nur am Rande thematisiert und damit wird der Frage nach möglichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und der NS-«Judenpolitik» in der Wirtschaftsgeschichte und in der Geschlechterforschung kaum Rechnung getragen.

HISTORIOGRAPHIE UND PERIODISIERUNG

Spätestens seit den 1970er Jahren lassen sich innerhalb der schweizerischen Historiographie drei grosse Themenfelder erkennen, welche die Debatte über die Vergangenheit der Schweiz strukturieren: Armee, Ökonomie, Flüchtlingspolitik.² Untersuchungen zur Geschichte der Historiographie zeigen, dass schon unmittelbar bei Kriegsende das Themenfeld Armee etabliert wurde; dies initiierten vor allem bürgerliche Kreise, um sinnstiftende Erzählungen für die schon

116 ■ damals als problematisch betrachteten Beziehungen zwischen der Schweiz und

dem «Dritten Reich» zu liefern. Grundlegend für die Narration wurden zwei miteinander verknüpfte Vorstellungen: einerseits sei die Schweiz «bedroht» gewesen, andererseits aber habe sich die Bedrohung nicht in einem Einmarsch der deutschen Wehrmacht konkretisiert. Die Schweiz sei somit nicht von zerstörerischen kriegerischen Handlungen, von Tod und Elend, betroffen gewesen, sie sei «verschont» geblieben. Diese Vorstellungen und Begrifflichkeiten finden sich sowohl in zeitgenössischen Darstellungen ehemaliger staatlicher Funktionäre wie auch in Forschungsarbeiten von Historikern und Historikerinnen.³ Die Begriffe «bedroht» und «verschont» beziehen sich explizit auf Vorstellungen, die an das Begriffsfeld «Krieg» geknüpft sind. Dementsprechend gelten die Jahre 1939–1945 als die massgebliche Periode, um ein erklärendes und sinnkonstituierendes Narrativ bilden zu können.

Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre wurde ein weiteres Themenfeld etabliert: das Feld Ökonomie. Obwohl es als Alternative oder Ergänzung zu bisherigen Erklärungen und Geschichtsbildern verstanden wurde und immer noch wird, ist es an dieselbe Grundvorstellung – «bedroht, aber verschont» – geknüpft. Entsprechend bleibt auch die Periodisierung, die Ausrichtung auf die Kriegsjahre bestehen.

Das Feld Flüchtlingspolitik wurde gleich unmittelbar nach 1945 zum Gegenstand politischer und historischer Debatten, wobei hier nicht nur die Kriegszeit untersucht wurde, sondern auch die Jahre 1933–1939. Während sich diese Periodisierung an der Zeitspanne des «Dritten Reichs» orientiert, gilt für die beiden Themenfelder Armee und Ökonomie der Zweite Weltkrieg als zeitlicher Horizont. Ist eine solche Periodisierung für das Feld Armee durchaus sinnvoll, so wirft sie hingegen für das Feld Ökonomie Fragen auf.

Setzt man die am Krieg orientierte Periodisierung in Bezug zur zeitlichen Dimension des «Dritten Reichs», so lässt sich feststellen, dass die Jahre 1933–1939 fehlen. Man könnte im Rekurs auf die Vorstellung «bedroht, aber verschont» argumentieren, dass die Schweiz in dieser Zeit nicht von einem Krieg bedroht war und deshalb diese Jahre in den Hintergrund treten können. Hingegen durchlief die NS-«Judenpolitik» während dieser Zeit entscheidende Phasen und radikalisierte sich zusehends. Bestandteil der Verfolgungspolitik war die Verdrängung deutscher und ab 1938 auch österreichischer Juden aus dem ökonomischen Leben. Die deutsche Industrie und somit auch die Niederlassungen schweizerischer Unternehmen in NS-Deutschland waren mit der «Judenpolitik» des «Dritten Reichs» sehr schnell und sehr unmittelbar konfrontiert. Deshalb wäre es auch für eine schweizerische Perspektive durchaus von Interesse, die Zeitspanne 1933–1939 zu untersuchen. Allerdings liesse sich für diese Vorkriegszeit die Vorstellung «bedroht, aber verschont» nicht mehr aufrechterhalten; eine Vorstellung, die immer auch impliziert, dass ■ 117

der Schweiz nur ein sehr eingeschränktes Arsenal an möglichen Handlungsweisen zur Verfügung stand. Wie sich zumindest für deutsche Unternehmen zeigen lässt, waren jedoch die Handlungsspielräume in bezug auf die NS-«Judenpolitik» zeitweise beträchtlich. Unternehmer, Verwaltungsräte und Direktoren reagierten beispielsweise unterschiedlich auf die verschiedenen Möglichkeiten, jüdische Angestellte zu entlassen. Diese Differenzen im Handeln lassen sich mit den unterschiedlichen weltanschaulichen Dispositionen der Entscheidungsträger in den Unternehmen erklären.⁴

ÖKONOMIE UND NS-«JUDENPOLITIK»

Wenn bisher in der Forschung ökonomische Verflechtungen zwischen der Schweiz und dem kriegführenden nationalsozialistischen Deutschland analysiert wurden, so geschah dies vor allem auf einer makroökonomischen Ebene, wobei Ökonomie im Kontext von Krieg begriffen wurde.⁵ Im Kontext des Nationalsozialismus bedeutet Krieg Kampf um «Lebensraum» und ein Krieg gegen die Juden. Im Kontext der schweizerischen Forschung dagegen bedeutet Krieg ein unterschiedlich gewertetes Widerstehen gegenüber einer Bedrohung durch das «Dritte Reich», das die Schweiz nicht besetzte, sondern in der Schweiz hergestellte Produkte kaufte und ihre Finanzdienstleistungen nutzte. Der Blick der Forschung konzentrierte sich dabei auf den Standort Schweiz, auf eine binnenschweizerische Perspektive; der Holocaust findet in dieser Betrachtungsweise meist nur am Rand seinen Platz.⁶

Die Einschränkung auf die Jahre des Krieges deckt sich mit zeitlichen Konzepten über die Vergangenheit der Schweiz, wie sie sich in der nationalen öffentlichen Erinnerung wiederfinden.⁷ Doch inwieweit gibt es hier auch inhaltliche Korrespondenzen? Es lässt sich zeigen, dass in der politischen Debatte um die Vergangenheit eine Denkfigur verwendet wird, die sich am Begriff «Neutralität» orientiert und an die Periodisierung 1939–1945 gebunden ist, sich aber inhaltlich anders bestimmt. Völkerrechtlich ist Neutralität an den Krieg geknüpft: Sie regelt das Verhalten zwischen Staaten, die Krieg führen, und den Staaten, die nicht am Krieg teilnehmen. Letztlich binden sie damit nichtkriegführende Staaten in die Geschichte ein. In der politischen Debatte finden sich Vorstellungen, die auf das völkerrechtliche Konzept von Neutralität referieren, dieses aber umwandeln. Sie verstehen es bildlich; sie binden es an Vorstellungen der Ausgeglichenheit und des «Nicht-involviert-Seins» und kappen damit die Einbindung in Geschichte. Diese Denkfigur lässt sich als «metaphorische Neutralität» bezeichnen.⁸ Es kann argumentiert werden,

118 ■ den, dass in der am Krieg orientierten Periodisierung, wie sie sich auch im

wissenschaftlichen Diskurs in bezug auf das Feld Ökonomie wiederfindet, Vorstellungen einer metaphorischen Neutralität eingeflossen sind, Vorstellungen, die einen Konnex zur Verfolgung und zur Shoah marginalisieren oder ausschliessen können. Dies gilt um so mehr, als sich die Vorstellung einer metaphorischen Neutralität im Sinne eines «Nicht-involviert-Seins» gut mit der Vorstellung vom «Verschont-geblieben-Sein» in Übereinstimmung bringen lässt. In den Vordergrund lassen sich dann Überlegungen rücken, weshalb das «Dritte Reich» die Schweiz nicht besetzt hatte; eine berechtigte Fragestellung, die aber a priori an den Zweiten Weltkrieg, an die Jahre 1939–1945, gebunden ist.⁹

Letztlich bedeutet dies nichts anderes, als dass die Forschungen zu den wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit dem «Dritten Reich», auch wenn sie in ihrer Genesis und Intention ursprünglich gegen das Themenfeld Armee gerichtet waren, dessen zeitlicher Perspektivierung verhaftet bleiben. Damit verharren sie partiell auch in einem mentalen Raster, das die NS-«Judenpolitik» aus dem Blickfeld des Betrachters verschwinden lässt. Vielleicht könnte die Forschung dieses Raster verlassen, wenn sie – als eine Möglichkeit – ihr Interesse in mehreren Schritten auf andere Themen verlagert. Sie könnte sich erstens mikroökonomischen Fragestellungen zuwenden und Fallstudien betreiben, d. h. einzelne Firmen untersuchen. Zweitens sollten diese Fallstudien nicht nur Unternehmen in der Schweiz betreffen, die während des Kriegs Waffen exportierten, sondern vor allem Niederlassungen schweizerischer Firmen in Deutschland, die bereits in den 1930er Jahren aktiv waren. Drittens könnte ein Fragenkatalog zum Umgang schweizerischer Unternehmen mit der NS-«Judenpolitik» ins Zentrum rücken. Wie lange wurden jüdische Angestellte beschäftigt? Wurden jüdische Verwaltungsräte ausgewechselt? Haben sich schweizerische Firmen an «Arisierungen» beteiligt? Wo fielen firmenintern diese Entscheidungen, am Hauptsitz in der Schweiz oder in den Niederlassungen vor Ort, in Deutschland? Wie haben Unternehmer, Verwaltungsräte und Direktoren entsprechende Entscheidungen begründet? Anhand des Schlüsselbereichs nationalsozialistischer Politik könnte so auch innerhalb der schweizerischen Geschichtsschreibung eine grundsätzliche Fragestellung der Wirtschaftsgeschichte im wissenschaftlichen Umgang mit dem «Dritten Reich» behandelt werden, nämlich die Frage nach dem Ineinandergreifen widersprüchlicher normativer Orientierungen in bezug auf unternehmerische Entscheidungen: Wie verhält sich unternehmerische Logik im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Ideologie und universeller Ethik?¹⁰

«GENDER» UND «RACE»

Auch die *gender*-Debatte ist durch eine Fokussierung auf den Krieg geprägt. Unter dem Titel «Blinde Flecken» hat Susanna Burghartz 1998 in *traverse* eine Debatte über die fehlende Berücksichtigung der Analysekategorie *gender* in der aktuellen «Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg» entfacht. Die nachfolgenden Debattenbeiträge von Jakob Tanner, Regula Stämpfli und Simone Chiquet in *traverse* stimmten diesem Befund grundsätzlich zu. Warum in der Geschichtswissenschaft die gesellschaftliche Geschlechterordnung nur eine randständige Rolle spielt und wer dafür verantwortlich ist, wurde unterschiedlich gewertet.¹¹

Auffallend an der Debatte um die Kategorie *gender* sind drei Punkte: Erstens wurden die Forschungslücken ausschliesslich im Bereich der Erwerbsarbeit festgemacht, während andere weibliche Lebenszusammenhänge, die bislang ebenfalls nicht erforscht sind, unberücksichtigt blieben. Zweitens wurde auch hier von der Zeitspanne der Jahre 1939–1945 ausgegangen: Gefragt wurde nach der Situation der Frauen während der Aktivdienstzeit der Männer. Drittens ist die Parallelisierung von Frauen und Fremden/Flüchtlingen, wie sie Susanna Burghartz in ihrem Aufsatz vornahm, überaus problematisch, da sie entscheidende Differenzen unterschlägt.¹²

Nicht nur der Text von Burghartz, sondern auch die anderen Beiträge, welche die Berücksichtigung der *gender*-Forschung einfordern, reflektieren ungenügend, von welchen weiblichen Lebenszusammenhängen die Rede ist – und welche davon ausgeschlossen sind; sie begründen ausserdem ihre Periodisierung nicht. In diesem Sinne ist auch der Aufsatz von Annette Frei Berthoud ein Beispiel dafür, wie Frauenforschung in ihren Fragestellungen und Untersuchungsperspektiven selbst blinde Flecken produziert. In ihrem Beitrag, den sie 1997 in der Vorlesungsreihe zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg an der Universität Basel vortrug, hat sie Frauen vor Augen, die Bäuerinnen, Fabrikarbeiterinnen oder Hausfrauen waren.¹³ Frei Berthoud beschreibt alle Frauen als Opfer einer schweizerischen Männerpolitik. Sie stellt keine Fragen nach Handlungsspielräumen von Frauen oder der spezifischen Situation und den Aktivitäten der jüdischen Schweizerinnen, der Emigrantinnen und der weiblichen Flüchtlinge. Diese Frauen hatten zwar vergleichbare Alltagssorgen wie die nichtjüdischen Schweizerinnen, die sich ihnen durch die Versorgungsknappheit und Lohndiskriminierung während der Kriegszeit stellten. Zusätzlich wussten aber die jüdischen Schweizerinnen auch, dass ihre Familienangehörige und Freunde im NS-Machtbereich von der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik bedroht waren, und versuchten ihnen zu helfen. Darüber hinaus

120 ■ trugen sie die finanzielle Last mit, die der Bund den jüdischen Gemeinden für

die Finanzierung der Flüchtlingshilfe aufbürdete, und viele von ihnen engagierten sich in Flüchtlingshilfswerken.¹⁴ Der Alltag von jüdischen und nicht-jüdischen Emigrantinnen und Flüchtlingen in den 1930er Jahren ist weitgehend unerforscht.¹⁵ Über die spezifische Situation von weiblichen Flüchtlingen, die während des Kriegs in die Schweiz flüchten konnten und zum Teil in eigens geschaffenen Frauenlagern und von ihren Kindern getrennt untergebracht wurden, liegen ebenfalls kaum Untersuchungen vor.¹⁶

Frei Berthouds Forschungsansatz, der Frauen nur als Opfer einer reaktionären Zwischenkriegszeit und Kriegspolitik wahrnimmt, greift, wie Regula Stämpfli zu Recht festhielt, zu kurz. Eine solche Optik bindet Frauen ausschliesslich in den ihnen zugewiesenen Bereich der Hauswirtschaft ein.¹⁷ Zur Erläuterung ihrer Kritik an dieser Art von Frauenforschung zieht Stämpfli die deutsche Frauenforschung hinzu. Gemäss Gisela Bock habe sich die gängige NS-Frauenforschung ebenfalls zu sehr auf einen Bereich weiblicher Lebenszusammenhänge konzentriert, auf den Mutter- und Gebärkult im Nationalsozialismus, und zudem die NS-Propaganda mit der tatsächlichen Politik und Praxis verwechselt.¹⁸

Dennoch gab Stämpfli in *traverse* die Debatte der deutschen Frauenforschung, die als Mittäterschaftsdebatte bekannt wurde und in dem sogenannten Historikerinnenstreit kulminierte, verkürzt wieder und übersah den eigentlichen spannenden Kern dieser Debatte.¹⁹ Gisela Bock konnte in ihrer umfassenden Studie zur Sterilisationspolitik zwar zeigen, dass die Frauenpolitik der Nationalsozialisten im Kern rassistisch war.²⁰ Denn neben einem propagierten Mutter- und Gebärkult, der für sogenannt arische und erbgesunde Frauen gelten sollte, existierte im Nationalsozialismus eine radikale Selektion derjenigen Frauen (und Männer), denen das Recht auf Fortpflanzung abgesprochen wurde und die zwangsweise sterilisiert wurden. Gisela Bock betrachtete aber nicht ausschliesslich die an den Folgen einer Zwangssterilisation gestorbenen Frauen als Opfer nationalsozialistischer Mordpolitik, sondern alle jüdischen und nichtjüdischen Frauen und zwar in einer höheren Masse als Männer, also auch als die tatsächlichen männlichen Opfer der Verfolgungspolitik wie Juden, Sinti, Roma, Homosexuelle und Behinderte.²¹ Claudia Koonz, die Hauptkontrahentin von Gisela Bock im Historikerinnenstreit, kritisierte diese Sicht: Sie hielt es für unzureichend, zwischen einer relativ kleinen Gruppe von «Akteuren», die fast ausschliesslich Männer gewesen sein sollen, und einer unbegrenzt grossen Gruppe von «Opfern», die mehrheitlich Frauen gewesen sein sollen, zu unterscheiden. Dies lasse keine Aussagen mehr zu über konkrete Handlungen und Verantwortungen von sozialen Gruppen und Individuen männlichen oder weiblichen Geschlechts.²²

Gerade diese kritische Intervention von Claudia Koonz, die in Stämpflis Diskussionsbeitrag unberücksichtigt blieb, könnte den Blick darauf lenken, dass ■ 121

Frauen auch in der Schweiz nicht nur Opfer der patriarchalischen Politik sind, sondern ihren Ort in der Geschichte haben und immer auch selbst handelnde Subjekte sind. Nur so wird sichtbar, wo Frauen ihren Einfluss in der Öffentlichkeit geltend machen konnten, als Akteurinnen in der Geschichte auftraten und somit auch Verantwortung für das politische Geschehen in der Schweiz – beispielsweise für die restriktive und antisemitische Flüchtlingspolitik – zu tragen haben.

Sowohl ideen- als auch sozialgeschichtliche Fragestellungen in der *gender*-Forschung müssten den Zeithorizont auf die Jahre 1933–1945 erweitern, den Nationalsozialismus und die Shoah als Horizont einbeziehen. Dabei müsste differenziert werden, welcher sozialen Gruppe die Frauen, deren Lebenszusammenhänge untersucht werden, angehören. Beispielsweise verloren alle Schweizerinnen ihre Schweizer Staatsangehörigkeit, wenn sie einen Nichtschweizer heirateten. Für jüdische Frauen konnte dies allerdings fatale Folgen haben, vor allem dann, wenn sie in NS-Deutschland oder in den besetzten Gebieten lebten: Dort waren sie direkt von der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik bedroht. Wie vielen dieser Frauen die Schweiz die Einreise verweigerte und wie viele Frauen in der Folge von den Nationalsozialisten ermordet wurden, ist unklar. Diejenigen Frauen, die noch in den 1930er oder 1940er Jahren in die Schweiz zurückkehren konnten, waren zwar vor den Nationalsozialisten in Sicherheit. Ihre rechtliche Situation in der Schweiz war jedoch prekär, denn in ihrer eigentlichen Heimat – der Schweiz – wurde ihnen nur ein Flüchtlingsstatus zugestanden.²³

Die Fokussierung auf die Kategorie *gender* sollte auf keinen Fall die Kategorie *race* überdecken, denn diese war in der Zeit des Nationalsozialismus und der Shoah letztlich bestimmend für das individuelle Schicksal. Wenn sich die Frauenforschung wie bisher auf die Kriegszeit und auf die Frauenerwerbsarbeit beschränkt, fällt die NS-«Judenpolitik» zwangsläufig aus dem Blickfeld der Forschung.

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND KOMPLIZENSCHAFT

Die Forschung zur Flüchtlingspolitik setzte unmittelbar nach 1945 ein und ist umfangreich. Da die ersten Flüchtlinge bereits 1933 in die Schweiz gelangten und viele Flüchtlinge noch lange nach dem Krieg in der Schweiz verweilten, umfasste der Untersuchungszeitraum einen grösseren Zeitabschnitt. Die historische Forschung konzentrierte sich zwar auf die Kriegsjahre, berücksichtigte aber auch immer die Zeit davor und danach.

122 ■ Der Kreis der für die Flüchtlingspolitik verantwortlichen Akteure wurde suk-

zessive ausgedehnt – bis hin zur Erkenntnis, dass eine solch konsequente «Abwehrpolitik» nur durch das Zusammenspiel verschiedener staatlicher und privater Akteure sowie das Zusammenspiel zwischen fremdenpolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen möglich war.²⁴ In der Gegenüberstellung der behördlich vorgesehenen und in Bern beschlossenen Politik mit der Umsetzung dieser Politik durch die ausführenden Organe an der Grenze wurden die Handlungsspielräume einzelner Akteure sichtbar.

In der neusten Forschung zu den Intentionen und Folgen der schweizerischen Flüchtlingspolitik sind nun zwei Fragen entscheidend geworden: Warum richtete sich die «Abwehrpolitik» von Beginn an und konsequent gegen jüdische Flüchtlinge? Was wussten die Entscheidungsträger über die Verfolgungssituation im Machtbereich des «Dritten Reichs»? Ein kulturell tradiertes Antisemitismus in der Schweiz ist ein entscheidendes Motiv, das für die restriktive Flüchtlingspolitik ausschlaggebend war und durch die Forschung immer präziser und breiter belegt werden konnte. Die Flüchtlingspolitik von damals kann heute als konsequent antisemitische Politik bezeichnet werden.²⁵

Die Schweizer Behörden haben bei ihrer restriktiven antisemitischen Flüchtlingspolitik wissentlich die Ermordung der zurückgewiesenen Flüchtenden in Kauf genommen. Aufgrund dieser Erkenntnisse beschreibt die UEK in ihrem Bericht den Zusammenhang zwischen der Flüchtlingspolitik und der NS-«Judenpolitik» als einen Beitrag der Schweiz, der – unbeabsichtigt oder nicht – das NS-Regime in seinen Zielen in bezug auf die Verfolgung und Vernichtung der Juden unterstützte.²⁶ Zentral für die Schlussfolgerungen der UEK waren Erkenntnisse bezüglich Handlungsspielraum, Weltanschauung und Wissen der Behörden und Organisationen, die in die Schweizerische Flüchtlingspolitik involviert waren. Wenn nun von einer Art Komplizenschaft gesprochen wird, dann heisst dies nicht, dass die Schweizer Behörden grundsätzlich mit der jeweils aktuellen NS-«Judenpolitik» einverstanden waren. Weniger die Übereinstimmung der Intentionen von Schweizer Behörden und NS-Regime ist damit gemeint als vielmehr die funktionale Verknüpfung von Schweizer Flüchtlingspolitik und NS-«Judenpolitik» in ihren Auswirkungen auf die Verfolgten. Gleichzeitig setzte das NS-Regime sein Vorhaben, das europäische Judentum zu vernichten, in die Tat um. Für jüdische Flüchtlinge bedeutete deshalb eine Zurückweisung an der Schweizer Grenze in den meisten Fällen den Tod.

Der Bericht der UEK zeigt, dass die Flüchtlingspolitik nicht durch eine Bedrohung durch das «Dritte Reich» zu erklären ist, sich also nicht als ein von aussen determiniertes Handeln beschreiben lässt, sondern in einem spezifisch schweizerischen Antisemitismus begründet war. Antisemitismus zeigte sich in der Schweiz aber nicht nur zwischen 1939 und 1945; er hat in der Schweiz eine ■ 123

Entwicklungsgeschichte und war beispielsweise in der Flüchtlingspolitik der 1930er Jahre bereits handlungsleitend.²⁷

Begreifen wir die NS-«Judenpolitik» als Zivilisationsbruch, so stellt sich die Frage, wie die Schweizer und Schweizerinnen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 in den verschiedenen Lebens- und Arbeitszusammenhängen auf diese Herausforderung reagiert haben. Welcher Handlungsspielraum, welche Weltanschauung und welches Wissen lassen sich für jede einzelne Person ausmachen? Wichtig scheint uns, dass diese Fragen nicht im Forschungsfeld Flüchtlingspolitik ausgelagert und dort isoliert werden, sondern auch in der Wirtschaftsgeschichte und der *gender*-Forschung mit einbezogen werden. Letztlich geht es um die Frage nach der Mitverantwortung des einzelnen Individuums, des Unternehmens und des Staates an der Verfolgungs-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik des «Dritten Reichs».

Anmerkungen

- 1 Vgl. Georg Kreis, Bertrand Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997. Auch die öffentliche Diskussion ist um den Begriff «Zweiter Weltkrieg» zentriert. So verwendet die *Neue Zürcher Zeitung* den Rubrikentitel «Schatten des Zweiten Weltkriegs», um ihre Artikel zu diesem Thema kenntlich zu machen.
- 2 Vgl. Georg Kreis, «Vier Debatten und wenig Dissens», in Georg Kreis, Bertrand Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997, 451–476. Marc Perrenoud, «Commerce extérieur et politique suisse 1939–1945», in Kreis (wie Anm. 1), 477–491; Jakob Tanner, «Die Internationalen Finanzbeziehungen der Schweiz zwischen 1931 und 1950», in Kreis (wie Anm. 1) 492–519; Daniel Bourgois, *Business Helvétique et troisième Reich. Milieux d'affaires, politique étrangère, antisémitisme*, Lausanne 1998, 21–34.
- 3 Vgl. Luc van Dongen, *La Suisse face à la Seconde Guerre mondiale. 1945–1948. Emergence et construction d'une mémoire publique*, Genève 1998; Jakob Tanner, «Reduit national und Aussenwirtschaft. Wechselwirkung zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten», in Philipp Sarasin, Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1998, 81–103; Perrenoud (wie Anm. 2), 477–491.
- 4 Vgl. Peter Hayes, «Big Business and «Aryanization» in Germany», *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 3 (1994), 264–281; Dieter Ziegler, «Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank 1933–1938», *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), 187–216.
- 5 Vgl. Jakob Tanner, *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich 1986; Marc Perrenoud, «Banques et diplomatie suisses à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», *Quellen und Studien* 13/14 (1987/88), 7–128; Hans Ulrich Jost, *Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948*, Zürich 1998.
- 6 Dagegen erfasst der sogenannte Goldbericht der Unabhängigen Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) die Shoah als Forschungshorizont. Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.), *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Zwischenbericht*, Bern 1998.
- 7 Vgl. zur nationalen öffentlichen Erinnerung Christof Dejung, «Die heutigen Schlaumeier wollen alles besser wissen.» Das Spannungsfeld zwischen historischer Forschung und den Erinnerungen der Aktivdienstgeneration in der jüngsten Debatte um den Zweiten Welt-

- krieg», in Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), «... denn es ist alles wahr... Erinnerung und Geschichte 1939–1999», Bern 1999, 49–68; Jakob Tanner, «Die Krise der Gedächtnisorte und die Havarie der Erinnerungspolitik. Zur Diskussion um die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges», *traverse* 1 (1999), 16–37.
- 8 Daniel Wildmann, «Wo liegt Auschwitz? Geographie, Geschichte und Neutralität», in *Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – Die Schweiz und die Shoah*, Hg. Arbeitskreis Armenien, Zürich 1998, 165–167.
- 9 Der Begriff «Zweiter Weltkrieg» prägt auch die Wahrnehmung von Geschichte in anderen Ländern – allerdings unter anderen Prämissen. Zur Periodisierung in der angelsächsischen Geschichtsschreibung: Dan Diner, «Ereignis und Erinnerung. Über Variationen historischen Gedächtnisses», in Nicolas Berg, Jess Jochimsen, Bernd Stiegler (Hg.), *Shoah. Formen der Erinnerung. Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996, 13–30.
- 10 Vgl. dazu die Debatten in Lothar Gall, Manfred Pohl (Hg.), *Unternehmen im Nationalsozialismus*, München 1998; Werner Bühler, «Neue Forschungen zur deutschen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts», *Neue Politische Literatur* 44 (1999), Heft 1, 25–39.
- 11 Susanna Burghartz, «Blinde Flecken. Geschlechtergeschichtliche Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg», *traverse* 2 (1998); Jakob Tanner, «Réduit national» und Geschlechterordnung im Zweiten Weltkrieg. Kritische Anmerkungen zu einer Kritik, *traverse* 3 (1998); Regula Stämpfli, «Kriegswirtschaft, Militär und Geschlecht. Der Reduitentscheid in geschlechtergeschichtlicher Perspektive», *traverse* 1 (1999); Simone Chiquet, «Ein Blick auf eine Debatte, die noch nicht stattgefunden hat», *traverse* 3 (1999).
- 12 Jakob Tanner hat auf diese Problematik hingewiesen. Burghartz (wie Anm. 11), 148. Tanner (wie Anm. 11), 126.
- 13 Annette Frei Berthoud, «Fakten, Mythen, Erinnerungen. Die unterschiedliche Wahrnehmung und Beurteilung von Aktivdienst und Fraueneinsatz», in Sarasin (wie Anm. 3), 105–120.
- 14 Zur Finanzierung der Flüchtlingshilfe: Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.), *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999, 200–212; zur jüdischen Frauengeschichte: Elisabeth Weingarten-Guggenheim, *Zwischen Fürsorge und Politik. Geschichte des Bundes Schweizerischer Jüdischer Frauenorganisationen*, Zürich 1999.
- 15 Zu politischen Aktivitäten von nichtjüdischen Emigrantinnen liegt bislang nur eine unveröffentlichte Arbeit vor: Alexandra Bröhm, *Zwischen politischem Kampf und Exillalltag. Frauen der kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) im schweizerischen Exil von 1938 bis 1945*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1995.
- 16 Einige aufschlussreiche Fallgeschichten in: Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (wie Anm. 14). Vgl. die drei lebensgeschichtlichen Interviews in Raphael Gross, Eva Lezzi, Marc R. Richter, «Eine Welt, die ihre Wirklichkeit verloren hatte ...». *Jüdische Überlebende des Holocaust in der Schweiz*, Zürich 1999, 41–57, 76–94, 130–142.
- 17 Stämpfli (wie Anm. 11), 120.
- 18 Gisela Bock, «Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik», in *Geschichte und Gesellschaft* (1993), 277–310.
- 19 Stämpfli (wie Anm. 11), 120. Zur Mittäterschaftsdebatte und zum Historikerinnenstreit vgl. Carola Sachse, «Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Debatten, Topoi und Ergebnisse seit 1976», *Mittelweg* 36 (*Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung* 2) (1997), 24–42.
- 20 Gisela Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und zur Frauenpolitik*, Opladen 1986.
- 21 Diese These entwickelte sie in ihrer umfangreichen Studie zur Sterilisationspolitik. Bock (wie Anm. 20).

- 22 Claudia Koonz, «Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von «Mothers in the Fatherland»», *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), 394–399.
- 23 Alexandra Bröhm, «Kein Recht auf Wiedereinbürgerung. Schicksale jüdischer Schweizerinnen 1933–1945», *Frauezeitig* 2 (1995), 4–6. Einen rechtshistorischen Überblick zum Bürgerrechtsverlust von Schweizerinnen gibt: Margrith Bigler-Eggenberger, «Bürgerrechtsverlust durch Heirat. Ein dunkler Fleck in der jüngeren Schweizer Rechtsgeschichte», *recht* 2 (1999), 33–42.
- 24 Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.) (wie Anm. 14).
- 25 Erstmals bei Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994.
- 26 Unabhängige Expertenkommission: Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.) (wie Anm. 14), 286; Interview mit Saul Friedländer, «Das war der Beitrag der Schweiz», *Tages-Anzeiger*, 20. 12. 1999, 49.
- 27 Als Bedrohung für die Schweiz deklarierten die Entscheidungsträger der Flüchtlingspolitik denn auch die Flüchtlinge selbst; sie befürchteten eine «Verjudung» der Schweiz und eine Zunahme des Antisemitismus. Zur Entwicklung und Ausprägung des spezifischen schweizerischen Antisemitismus vgl. Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998; Birgit Erdle, Daniel Wildmann, «Die Macht, das Geld und die Juden. Essay zum öffentlichen Umgang mit Antisemitismus in der Schweiz», *traverse* 1 (1998), 150–156; Urs Altermatt, *Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten Kontinuitäten Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945*, Frauenfeld 1999; Daniel Gredig, «Judenfeindliche Einstellungen in der Schweiz. Überlegungen zum schweizerischen antisemitischen Dispositiv auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung», *traverse* 1 (2000), 125–136.